



Eingabefrist: 30.03.2018

Ausstellerfirma:

Halle:

Stand Nr.:

Telefon.:

E-Mail:

Versicherungen	Prämiensätze / Prämien (inkl. 5% Eidg. Stempelabgabe)
Haftpflichtversicherung (Garantiesumme CHF 5 Mio.; für Sachschäden die sich Aussteller gegenseitig verursachen CHF 250'000.00; Selbstbehalt CHF 300.00)	CHF 20.60 je Aussteller
Sachversicherung (Versicherungssumme* CHF 20'000.00) gegen Feuer- und Elementarschäden; Aufräumungs- und Entsorgungs- sowie Bewegungs- und Schutzkosten bis 10% der Versicherungssumme max. CHF 20'000.00	0.0869% der Versicherungssumme Minimalprämie CHF 17.40
Ausstellungsversicherung (Versicherungssumme* CHF 20'000.00) Ausstellung (ohne Transport), Verlust und Beschädigung inkl. Wasserschäden (ohne Feuer- und Elementarschäden) inklusiv einfacher Diebstahl, Selbstbehalt CHF 300.00	0.2062% der Versicherungssumme Minimalprämie CHF 41.25
<input type="checkbox"/> Abschluss der obligatorischen Versicherungen	
Datum, Unterschrift:	
*Vollwertversicherung	

Verzichtserklärung		
Der Aussteller verzichtet ausdrücklich auf die Versicherungsmöglichkeit aufgrund des Rahmenvertrages zwischen der BERNEXPO AG und der Basler Versicherung AG. Er bestätigt, über die gemäss den "Allgemeinen Vertragsbedingungen aus der Teilnahme an Messen" vorgeschriebene Versicherungsbedingungen zu verfügen.		
<input type="checkbox"/> Vollständiger Verzicht auf Abschluss von Versicherungen		
Datum, Unterschrift:		
Teilweiser Verzicht auf Abschluss von Versicherungen:		
<input type="checkbox"/> Verzicht Haftpflicht	<input type="checkbox"/> Verzicht Sachversicherung	<input type="checkbox"/> Verzicht Ausstellungsversicherung
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:

Antrag	
Der Aussteller wünscht folgende Änderung der Versicherungsdeckung:	
	CHF (Minimalsumme CHF 20'000.00)
Transportversicherung (fakultativ) <input type="checkbox"/> ja Für Hin- und Rückreise (Verlust und Beschädigung), Selbstbehalt CHF 300.00)	0.195% der Versicherungssumme Minimalprämie CHF 39.00
Wert der leichtzerbrechlichen Güter CHF (z.B. Glas oder Inhalt in Gläsern)	0.5% der Versicherungssumme Minimalprämie CHF 10.00
Datum, Unterschrift:	

Für Auskünfte zum genauen Versicherungsumfang stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Basler Versicherung AG, Herr Jan Stählin
Tel. +41 58 285 76 59, Fax +41 58 285 90 29, Mail jan.staehlin@baloise.ch

Bedingungen / Weisungen

A. Wer muss eine Versicherung abschliessen?

Gemäss Teilnahmebedingungen werden folgende Versicherungen empfohlen:

- **Haftpflicht-, Sach- und Ausstellungsversicherung**

Die BERNEXPO AG hat mit der Basler Versicherung AG einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages werden die gesetzliche Haftpflicht und die Sachwerte der Aussteller versichert. Fakultativ kann auch das Transportrisiko mitversichert werden.

Verfügt der Aussteller bereits über die empfohlenen Versicherungen, so kann er auf den Abschluss durch die BERNEXPO AG verzichten. Der Verzicht hat schriftlich zu erfolgen.

B. Wie wird der Versicherungsschutz wirksam?

Der Versicherungsschutz gilt ab Eingang des Antrages, respektive nach Ablauf der Meldefrist. Das Prämientotal wird dem Aussteller direkt mit unserer Prämienrechnung fakturiert.

C. Versicherungsbedingungen (Auszug) — Auf Verlangen werden die detaillierten Bedingungen zugestellt

Haftpflichtversicherung

Gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter für Personen- und Sachschäden. Die Garantiesumme pro Ereignis und Messe beträgt CHF 5 Mio. Die Haftpflicht für Sachschäden, die sich die Aussteller gegenseitig am Ausstellungsgut und Standmaterial zufügen, gilt die Versicherungssumme pro Ereignis auf CHF 250'000.00 begrenzt. Der Selbstbehalt beträgt CHF 300.00 pro Ereignis.

Sachversicherung

Versichert sind Feuer und Elementarschäden bis zu der auf dem Antrag aufgeführten Versicherungssumme. Für Aufräumungs- und Entsorgungs- sowie Bewegungs- und Schutzkosten stehen zusätzlich 10% der Versicherungssumme, jedoch max. CHF 20'000.00 zur Verfügung.

Bei Elementarschäden wird der gesetzlich vorgeschriebene Selbstbehalt in Abzug gebracht. Für die übrigen Ereignisse besteht kein Selbstbehalt.

Bei Schäden bis zu CHF 20'000.00 wird auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichtet.

D. Ausstellungs-/Transportversicherung

Versichert sind Verlust und Beschädigung gemäss Art. 4 "Versicherung gegen alle Risiken" der ABVT inkl. Streik, Unruhen und Terrorismus (ausgenommen Sachversicherung). Dieser Umfang gilt ebenfalls für gebrauchte Güter. Während dem Transport müssen die Güter usanzgemäss verpackt resp. transporttüchtig geschützt sein. Der Selbstbehalt beträgt CHF 300.00 pro Schadenfall. Es finden in jedem Fall die Allg. Bedingungen für die Versicherung von Gütertransporten (ABVT 2006) Anwendung. Die detaillierten Versicherungsbedingungen finden Sie unter www.bernexpo.ch/Versicherungsbedingungen.

E. Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der Güter auf dem Ausstellungsareal und endet mit deren Abtransport vom Ausstellungsareal. Bei Transportversicherung gilt Art. 8 "Anfang und Ende" der ABVT.

F. Ersatzwert

Als Ersatzwert werden die Einstandspreise für Güter berücksichtigt. Bei Transporten der Wert der Güter am Endbestimmungsort inkl. allfällige Zoll-, Frachtpesen und übrige Kosten.

G. Ohne besondere Vereinbarung sind unter diesem Vertrag nicht versichert:

- Wertpapiere und Urkunden aller Art
- Banknoten, Edelmetalle - unverarbeitet, in Barren oder gemünzt -, deren Wert mindestens gleich dem Wert des Silbers ist; kurante Geldstücke aus Nichtedelmetallen, gezogene Lose
- Gegenstände mit Kunst- oder Liebhaberwert mit einem Versicherungswert über CHF 50'000.00
- Uhren, Bijouterie, Zubehör- und Ersatzteile; echte Perlen (einschliesslich Zuchtperlen), Edelsteine und andere Juwelen (gilt nicht für Modeschmuck)
- Güter, die auf eigener Achse reisen

H. Obliegenheiten

Nach Schadeneintritt hat der Aussteller oder dessen Beauftragte für die Rettung und Erhaltung der Sachen zu sorgen und die Verschlimmerung des Schadens nach Möglichkeit zu verhindern.

Zur Wahrung der Rückgriffsrechte sind die Personalien der Schadenverursacher aufzunehmen.

I. Schadenanzeige und Schadensnachweis

Schäden **sind sofort nach deren Eintritt bzw. Feststellung** dem Ausstellungssekretariat / Messebüro der BERNEXPO AG zu melden, wo auch die nötigen Formulare bezogen werden können.

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen hat der Aussteller oder dessen Mitarbeiter die Polizei zu informieren und einen Rapport zu verlangen. Bei fahrlässiger Missachtung dieser Obliegenheit, kann der Versicherer den Schadenersatzanspruch ablehnen.

Die Schaden-Formulare sind vollständig ausgefüllt bei folgender Adresse einzureichen:
Basler Versicherung AG
Leistungscenter Schadenversicherung, Transport/Schaden,
Aeschengraben 21, Postfach, 4002 Basel
Tel. +41 58 285 85 85, Fax +41 58 285 90 73, www.baloise.ch